

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **56 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur

Koordination der Sozialarbeit. Richtlinien, herausgegeben von der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Die Richtlinien sind im April 1957 auf Grund der Beratungen einer Studiengruppe herausgegeben worden. Die Richtlinien zeigen die verschiedenen Seiten des mannigfachen Problems auf. Auch einige Beispiele werden beigegeben (vgl. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 6, Juni 1958, Seiten 105–118).

Manz H., Dr. iur., Wintorthur. *Zwangsweise Internierung Geisteskranker und Vormundschaftsrecht* in «Zeitschrift für Vormundschaftswesen» Nr. 4, 1958 (Polygraphischer Verlag AG, Zürich).

Der Autor behandelt die interessante Frage, unter welchen Voraussetzungen die Vormundschaftsbehörde für die zwangsweise Internierung Geisteskranker zuständig ist, und weist auf gewisse Gesetzeslücken hin.

Nef Hans, Prof. Dr., Zürich. *Karenzfristen im Fürsorgerecht* in «Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung» Nr. 1/2 vom 15. Januar 1959, S. 1–11.

Der Verfasser prüft die Frage, ob zum Beispiel die Kantone bei der Ausrichtung freiwilliger Altersbeihilfen ihre eigenen Bürger bevorzugen dürfen. Die Differenzierung scheint im Widerspruch zu Art. 60 der Bundesverfassung zu stehen, der die Kantone verpflichtet, die Bürger anderer Kantone in der Gesetzgebung und im gerichtlichen Verfahren gleichzustellen wie ihre eigenen Bürger, und Art. 43, Abs. 4 BV, der sagt, der niedergelassene Schweizer Bürger genieße an seinem Wohnsitz alle Rechte der Kantonsbürger und mit diesem auch alle Rechte der Gemeindeglieder.

Der Verfasser gelangt zum Ergebnis, daß die Praxis der Kantone mit der Bundesverfassung in Widerspruch steht, daß aber allgemein die Auffassung tief verwurzelt sei, der Kanton dürfe auf dem Gebiet der freiwilligen sozialen Leistungen seine eigenen Bürger bevorzugen. Demnach sollte die Verfassung durch eine Revision mit dieser verbreiteten Anschauung in Einklang gebracht werden.

Bekanntmachung

Solange Vorrat, sind Exemplare folgender Veröffentlichungen der Schweiz. Armenpflegerkonferenz noch abzugeben:

Schürch Oscar, Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung, 1954, Preis Fr. 13.– (für Mitglieder Fr. 10.–).

Zihlmann Alfred, Einführung in die Praxis der Armenfürsorge, Zürich 1955, Preis Fr. 10.–.

Generalregister zum 1.–52. Jahrgang (1903–1955) des «Armenpflegers», Preis Fr. 8.–.

Alle drei zu beziehen bei Herrn Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, 1. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern, Predigergasse 5.

Voranzeige

Die diesjährige **Schweizerische Armenpflegerkonferenz** wird voraussichtlich Dienstag, den 26. Mai, in Altdorf stattfinden. Als Referent konnte Herr Prof. Dr. *Ed. Montalta* gewonnen werden. Er wird über das Thema «Elternschulung» sprechen.
